



Jahre
50

Parifonds Bau
Geschäftsbericht 2020

Impressum

Kontakt / Herausgeber:

Parifonds Bau
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich
Telefon: 044 258 84 40

Konzept / Gestaltung:

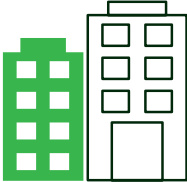
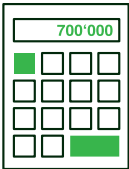
AM Media GmbH
Stegackerstrasse 6, 8409 Winterthur, www.ammedia.ch

Bilder:

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49, 8042 Zürich, www.baumeister.ch
Gewerkschaft Unia
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern, www.unia.ch
Sam Bosshard FOTOGRAFIE
Fährstrasse 32, 3004 Bern, www.sambosshard.ch

Parifonds Bau 2020: Übersicht	4
Facts & Figures	5
Management Summary	6
Management Summary des Präsidenten	6
Management Summary der Geschäftsstelle	8
Management Summary der SVK	10
1 Finanzen per 31. Dezember 2020 im Überblick	11
1.1 Bilanz	11
1.2 Betriebsrechnung	11
2 Tätigkeitsbericht Organe Parifonds Bau	13
2.1 Vereinsversammlung/Vorstand	13
2.2 Ausschuss	14
2.3 Rekurskommission	14
2.4 Geschäftsstelle	14
2.5 Internes Kontrollsystem	14
2.6 Revisionsstelle	14
3 Leistungsbericht Bildung	15
3.1 Grundsatz	15
3.2 Unterstützte Grund- und Weiterbildungsangebote	15
3.3 Leistungsentrichtung	16
4 Leistungsbericht Vollzug	19
4.1 Tätigkeitsbericht Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	19
4.2 Vollzugstätigkeit der lokalen PBK in Zahlen	20
4.3 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau	21
4.4 Rückerstattungen	21
4.5 Nicht-Parifonds-Bau-Kantone	21
5 Grundlagen, Organisation und Struktur	22
5.1 Rechtsgrundlagen	22
5.2 Geltungsbereich	22
5.3 Beitragsgestaltung	22
5.4 Vereinszweck	23
5.5 Statuten/Reglement	23
5.6 Organisation des Vereins	23
5.7 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	24
5.8 Lokale PBK und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)	24
5.9 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)	25
6 Schlussbemerkung	26
7 Anhang	29
7.1 Bilanz	29
7.2 Betriebsrechnung	30
7.3 Spartenrechnung	33
7.4 Geldflussrechnung	35
7.5 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020	35
7.6 Übersicht der Organe 2020	41
Glossar	42

Parifonds Bau 2020: Übersicht

Einnahmen 2020	Parifonds Bau	Ausgaben 2020
LMV/GAV Gleisbau/ Baukadervertrag	Paritätischer Fonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes	
 Baufirmen Gleisbaufirmen Arbeitgeberbeiträge 21.7 Mio. CHF		 Ausgaben Bildung* 25.4 Mio. CHF
 Bauarbeiter/innen Gleisbauarbeiter/innen Arbeitnehmerbeiträge 30.3 Mio. CHF		 Ausgaben Vollzug* 18.6 Mio. CHF
		 Übrige Ausgaben* 0.7 Mio. CHF
Total Beiträge 52.0 Mio. CHF 	Ergebnis im Jahr 2020 7.3 Mio. CHF	 Total Ausgaben 44.7 Mio. CHF

Facts & Figures



4.47 Mrd. Franken

beträgt die dem Parifonds Bau gemeldete Lohnsumme im Jahr 2020

(Vorjahr: 4.48 Mrd. Franken)

22'620

Leistungsgesuche wurden im Berichtsjahr verarbeitet

(Vorjahr: 27'300)



2'729

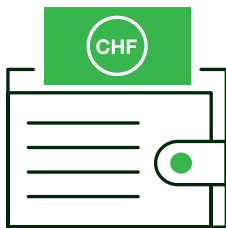
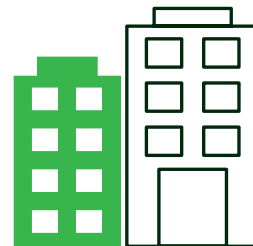
telefonische Anfragen und Auskünfte hat das Team der Geschäftsstelle Parifonds Bau beantwortet

(Vorjahr: 3'275)

5'728*

Betriebe sind dem Parifonds Bau per Ende 2020 unterstellt

(Vorjahr 6'340)



1'122 Franken

werden durchschnittlich pro Leistungsgesuch ausbezahlt

(Vorjahr: 1'121 Franken)

700

Kursanbieter und Ausbildungsinstitutionen

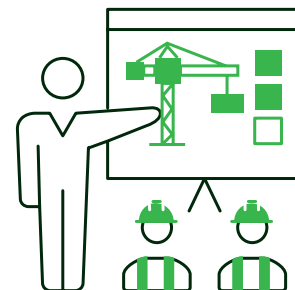
(Vorjahr: 700)



18

Rekurse auf Leistungsentschädigung wurden in der Rekurskommission behandelt

(Vorjahr: 12)



* Differenz zum Vorjahr aufgrund Bereinigungsarbeiten DPK Projekt.



Parifonds Bau – ein Jubiläum in fordernden Zeiten

In seinem 50. Jubiläumsjahr hat der Parifonds Bau in einem Umfeld gewirkt, das nicht nur für die Baubranche, sondern für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft als ausserordentliches Jahr in die Geschichte eingehen wird. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf das Bauhauptgewerbe halten sich gleichwohl relativ im Rahmen, was sich an den stabilen Lohnsummen ablesen lässt.

2020 waren der Landesmantelvertrag (LMV) 2019–2022 und der Gesamtarbeitsvertrag Gleisbau gültig und vom Bundesrat per 1. März 2019 für allgemeinverbindlich erklärt. Für Betriebe im Bauhauptgewerbe und Gleisbau bestand somit das ganze Jahr eine Beitragspflicht.

Die im Berichtsjahr abgerechnete Lohnsumme beträgt 4.47 Mrd. Franken (Vorjahr 4.48 Mrd. Franken). Die Einnahmen des Parifonds Bau liegen bei 52 Mio. Franken (Vorjahr 53 Mio. Franken). Mit einem Ergebnis von 7.3 Mio. Franken (Vorjahr 0.5 Mio. Franken) steht der Parifonds finanziell gut da – dies aufgrund stabiler Einnahmen und gesunkener Ausgaben bei der Bildung.

Erfolgsgeschichte baut auf enge Zusammenarbeit und Partnerschaft

Der erste paritätische Vollzugs- und Bildungsfonds wurde 1970 von den Sozialpartnern des Bauhauptgewerbes gegründet. In der Gegenwart wie auch in der 50-jährigen Vergangenheit zeigt sich, welch wichtiges Instrument der Parifonds Bau darstellt, um die fachliche Qualifizierung, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Angestellten auf dem Bau zu fördern und zu finanzieren. Und: für die faire Einhaltung der Arbeitsbedingungen im Bauhauptgewerbe zu sorgen.

Die Träger des Parifonds Bau, die Gewerkschaften Unia und Syna, Baukader Schweiz sowie der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), haben sich gerade auch in schwierigen Momenten immer wieder auf das Wesentliche konzentriert, im Bestreben, tragbare, partnerschaftliche Lösungen im Dienste der Unternehmen und deren Mitarbeitenden zu entwickeln. Aktuell sind dies über 80'000 Arbeitnehmende in rund 5'700 Betrieben.

Auch die partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit mit den lokalen Paritätischen Berufskommissionen (PBK) machte im Jahr 2020 einen weiteren wichtigen Entwicklungsschritt: Entlang der vom Vorstand und der Geschäftsstelle vereinbarten Roadmap gingen wir die Rückführung der Liquidität, die Erarbeitung eines PBK-Steuerungscockpits und die Weiterentwicklung des Finanzierungsreglements an. Im Berichtsjahr führten wir über 1.4 Mio. Franken überschüssige Liquidität seitens PBK mit der zweiten Akontozahlung an den Parifonds Bau zurück.



Gewappnet für die Zukunft

Heute steht der Parifonds Bau finanziell gesund da, um die Themen der Zukunft anzupacken. Unter dem Stichwort Berufsbildung werden vom Parifonds Bau die Herausforderungen der künftigen Bildungslandschaft des Bauhauptgewerbes und die gezielte Lenkung finanzieller Ressourcen in der Aus- und Weiterbildung in Angriff genommen. Einer der gewichtigen Gründe, das in die Jahre gekommene Verarbeitungssystem abzulösen, um die kommenden Anforderungen auch prozess- und systemtechnisch umzusetzen.

Ein grosses Dankeschön!

Unser Dank geht an alle, die sich dafür einsetzen, dass die Aus- und Weiterbildung zukunftsgerichtet gestaltet und der Vollzug des LMV sichergestellt wird. Gemeinsam schreiben wir an der Erfolgsgeschichte weiter!



Hanspeter Egli
Präsident

Nachfrage nach Ausbildungen tiefer als im Vorjahr

Die pandemiebedingten Entwicklungen machten sich sowohl im operativen Geschäft als auch im Bildungsbereich bemerkbar. Während die Nachfrage nach Kursen im ersten Halbjahr einbrach, stieg sie im zweiten Halbjahr wieder an, ohne das Vorjahresniveau zu erreichen. Viele Bildungsinstitutionen mussten ihren Betrieb aufgrund der erlassenen Verordnungen einschränken, teilweise sogar ganz schliessen oder aus dem Stand heraus Online-Angebote entwickeln.

Auch die Geschäftsstelle musste auf die neuen Rahmenbedingungen reagieren und stand vor der Herausforderung, ihren operativen Betrieb aufrechtzuerhalten und von einem Tag auf den anderen alle Aufgaben vom Homeoffice aus zu erfüllen. Dies forderte nicht nur die Flexibilität aller Mitarbeitenden, sondern auch deren Sondereinsätze und Kreativität beim Organisieren des Tagesgeschäfts. An dieser Stelle sei allen Partnern und Partnerinnen sowie allen Mitarbeitenden für ihr Durchhaltevermögen und ihr zuversichtliches Zupacken gedankt!

Im Berichtsjahr 2020 hat die Geschäftsstelle 22'620 Leistungsgesuche bearbeitet (Vorjahr: 27'300). Die Bildungsausgaben sind mit 25.4 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr und infolge der Pandemie um 21 Prozent gesunken. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen wurden alle Gesuche innerhalb der Vorgaben bearbeitet.

Aktiver Austausch und enge Zusammenarbeit mit den PBK

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Geschäftsstelle mit Vertretungen jeder PBK vertieften wir den persönlichen Austausch, beleuchteten die gemeinsame Ausrichtung von allen Seiten und entwickelten ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Themen nächstens angepackt werden müssen. Der offene Dialog stiess auf grossen Zuspruch und zeigte auf, wie wichtig es ist, die Perspektiven der verschiedenen PBK einzubeziehen. Das Fazit aus den vielfältigen Gesprächspunkten: Das Spektrum der finanztechnischen Fragestellungen ist relativ breit. Für die Überarbeitung des bestehenden Finanzierungsreglements braucht es den Einbezug der PBK, um deren Bedürfnisse konkret abzubilden. Folgerichtig erarbeiteten wir in einem ersten Schritt als Ergänzung zum Finanzierungsreglement einen zusätzlichen Anhang für die Erstellung der Jahresabschlüsse der PBK, der erstmals im Q1/2021 zum Einsatz kommt.



Wegweisende Projekte und Blick in die Zukunft

Im Projekt «Daten- und Prozesskoordination im Bauhauptgewerbe» – kurz DPK – ist das Ziel, Prozesse und Datenqualität zu optimieren und die Effizienz und Nachvollziehbarkeit der verschiedenen Aktivitäten im Vollzug zu steigern. Heute stehen die verschiedenen Akteure im direkten Kontakt zu den unterstellten Firmen und sind auf eine hohe Datenqualität angewiesen. Bislang wurden die dazu nötigen Informationen von den verschiedenen Organisationen des Vollzugs parallel geführt. Künftig werden alle Organisationen auf die gleichen Kernadressen zugreifen und diese aufeinander abgestimmt bearbeiten und nutzen. Wir werden uns in den kommenden Monaten mit der Implementierung geänderter oder neuer Prozesse beschäftigen. Hinzu kommen einmalige Aufwände, um die bestehenden Systeme zu bereinigen und zu synchronisieren. Der Initialaufwand lohnt sich für alle Beteiligten, allen voran die Unternehmen und deren Mitarbeitende. Dank der hohen Kooperationsbereitschaft und dem Fokus auf die gemeinsamen Ziele steigern wir die Professionalisierung beim Erfüllen unseres gemeinsamen Auftrags. Dies trägt letztlich zu einem effizienten Vollzug bei.

Zudem steht die Ablösung unseres in die Jahre gekommenen Verarbeitungssystems an. Im Zuge dessen werden wir Mitglieder und Partner in die Entwicklung einer gemeinsamen Lösung einbeziehen, sodass unsere Dienstleistungen zunehmend digitalisiert, in der Abwicklung vereinfacht und Reaktionszeiten verkürzt werden.

Nicht zuletzt werden uns die Pandemie und ihre Folgen wohl noch länger beschäftigen – positiv betrachtet hat sie uns auf allen Ebenen einen Digitalisierungsschub beschert. Der Parifonds Bau wirkt jünger und frischer als 50. Eine Midlife-Crisis ist nicht erkennbar.

Vielen Dank an alle für die starke Unterstützung!



Jeanette Schmid
Leiterin Berufsförderung
Geschäftsstelle

Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK)

Das Berichtsjahr 2020 war im Bereich Vollzug von komplexen und umfangreichen IT-Projekten geprägt. In diesem Zusammenhang mussten der Datenaustausch und die Schnittstellen verschiedener Systeme IT-technisch realisiert und umgesetzt werden.

Wir teilten das Projekt DPK aufgrund der Komplexität in acht Teilprojekte auf. Um die lokalen PBK bei der Anwendung und Umsetzung zu unterstützen, erstellten wir 2020 ein umfangreiches Schulungskonzept. In neun Online-Schulungseinheiten werden sämtliche PBK betreffend zukünftige Anwendungen geschult. Das Zusammenführen verschiedener Informationsquellen im Bauhauptgewerbe wie Parifonds Bau, SVK oder Stiftung FAR wird die Sozialpartner und die Vollzugsorgane auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Anzahl bearbeiteter Fälle hat zugenommen

Trotz mehrerer ausgefallener SVK-Sitzungen, unter anderem aufgrund der Pandemie-Situation, gingen wir diverse wichtige Themen an und bearbeiteten eine beachtliche Anzahl komplexer Fälle. Dabei wurden unter dem Strich nicht weniger, sondern mehr Fälle als in den Vorjahren bearbeitet. Diese betrafen in rund einem Drittel der Fälle den Lohn und die Lohnkategorien und zu rund einem Fünftel der Fälle den Vollzug. Besonders aktuell waren Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und die Stellungnahme zur Anfrage der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) betreffend Bekanntgabe von Daten zwecks Identifikation von Fällen nicht-konformer COVID-Kurzarbeitsentschädigungen. Auch die SVK-Anweisung zur ausserordentlichen Lage in der Schweiz einschliesslich der Konsequenzen für die PBK und der Auswirkungen auf die Vollzugsarbeit wurde aus diesem Anlass im Frühjahr 2020 verfasst.

Neubesetzung der Leitungsfunktion steht bevor

In der Geschäftsführung zeichnete sich 2020 eine Veränderung ab: Frau Patrizia De Cicco wird sich nach über 20 Jahren engagierter Tätigkeit für die SVK und die SPK Gleisbau neu orientieren. Deshalb musste die Leitung der SVK und der SPK Gleisbau ab September 2020 interimistisch besetzt werden, und die grosse Herausforderung 2021 wird sein, die Leitungsfunktion mit einer kompetenten Person zu besetzen.

Im ersten SVK-Workshop über die Vollzugsziele, den wir Mitte 2020 durchführten, aktualisierten wir die Vollzugsziele Qualität, Umsetzung und Controlling und die Instrumente der Steuerung. Der zweite Workshop wurde aufgrund der Neubesetzung der Leitung der Geschäftsstelle auf das Jahr 2021 verschoben, damit eine Neuausrichtung von der neuen Führung und vom gesamten Team mit-getragen wird.

Für das grosse Engagement, die hervorragende Kontrolltätigkeit und den ganzjährig engagierten Einsatz bei der Umsetzung des Vollzugs in einem anspruchsvollen Umfeld gebührt den PBK grosser Dank.



E. Staubli Nürnberg

Eva Staubli Nürnberg
*Interimistische
Geschäftsführung der
Schweizerischen
Paritätischen
Vollzugskommission
Bauhauptgewerbe SVK*

1 Finanzen per 31.12.2020 im Überblick

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

1.1 Bilanz

1.1.1 Aktiven und Passiven

	2019	2020
Umlaufvermögen	24.8	31.1
Anlagevermögen	8.8	9.7
Total Aktiven	33.6	40.8
Kurzfristiges Fremdkapital	24.2	24.1
Langfristiges Fremdkapital	1.4	1.4
Eigenkapital	8.0	15.3
Total Passiven	33.6	40.8

1.1.2 Eigenkapital

	2019	2020
Eigenkapital 1. Januar	7.5	8.0
Jahresverlust - / Jahresgewinn +	0.5	7.3
Eigenkapital 31. Dezember	8.0	15.3

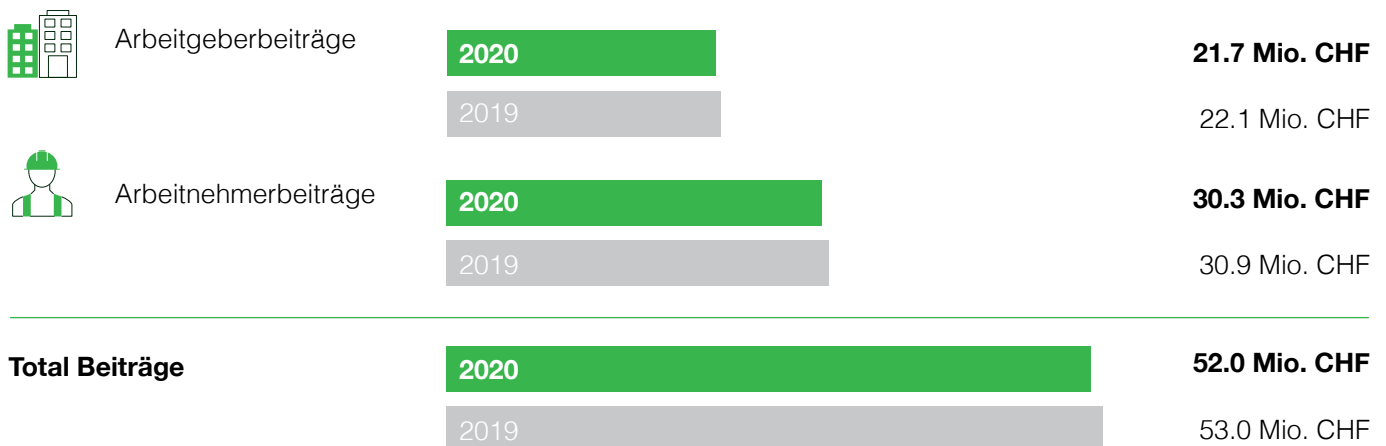
1.2 Betriebsrechnung

1.2.1 Jahresergebnis

	2019	2020
Gesamtertrag	53.0	52.8
Gesamtaufwand	52.5	45.5
Jahresergebnis	0.5	7.3

1.2.2 Auszug Betriebsrechnung Einnahmen

Beiträge:



1.2.3 Entwicklung Lohnsumme und Beitragssatz

Lohnsumme:



Beitragssatz:



Einnahmen	Beitragssatz Arbeitnehmer	Beitragssatz Arbeitgeber
2020	0.70 %	0.50 %
2019	0.70 %	0.50 %
2018	0.70 %	0.50 %
2017	01.06.–31.12. = 0.70 %	01.06.–31.12. = 0.50 %
	01.01.–31.05. = 0.55 %	01.01.–31.05. = 0.40 %

Zur finanziellen Sicherheit des Parifonds Bau wurde Mitte 2017 wieder der ursprüngliche Beitragssatz von 1.2 Prozent eingesetzt.

2 Tätigkeitsbericht Organe Parifonds Bau



2.1 Vereinsversammlung/Vorstand

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden zwei ordentliche Vorstandssitzungen sowie eine ordentliche und eine ausserordentliche Vereinsversammlung statt, in denen der Vorstand folgende Themen behandelte:

- Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane durch die Vereinsversammlung
- Abnahme der Jahresrechnung 2019
- Abnahme des Geschäftsberichts 2019
- Abnahme des Budgets 2020
- Rückerstattungen an Arbeitnehmerorganisationen
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts von PricewaterhouseCoopers vom 27. Mai 2020
- Kenntnisnahme des Management Letters von PricewaterhouseCoopers
- Prüfung der Jahresberichte 2019 der PBK
- Genehmigung des Budgets 2021 der PBK
- Genehmigung neuer Anhang zum Finanzierungsreglement PBK
- Prüfung Umsetzung Spartenrechnung 2020
- Prüfung von zwei Beschwerden gegen Rekursentscheide
- Genehmigung Anpassung Verjährungsartikel Art. 33.2 (Beitrags- und Leistungsreglement Parifonds Bau 2020)
- Bestätigung Wahlvorschlag Kandidaten Rekurskommission
- Bestätigung Wechsel Präsidium Parifonds Bau ab Januar 2021

2.2 Ausschuss

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr sechsmal zusammen, um sich mit laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen zu Geschäftsvorbereitungen für den Vorstand zu befassen. Zudem wurden Leistungsansprüche für neunzehn Kurse behandelt, von denen neun als leistungsberechtigt beurteilt und zehn abgelehnt wurden.

2.3 Rekurskommission

Die Rekurskommission hat an zwei ordentlichen Sitzungen, die online durchgeführt wurden, insgesamt 18 meist Verjährungsfristen und vereinzelt nicht erfüllte Leistungsvoraussetzungen betreffende Rekurse beurteilt. Davon wurden neun abgelehnt und neun gutgeheissen. Angesichts der 22'620 bearbeiteten Gesuche bewegt sich die Anzahl der Rekurse erneut im unteren Promille-Verhältnis.

2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat alle Aufgaben erfüllt und die Beschlüsse der betreffenden Gremien termingerecht umgesetzt.

2.5 Internes Kontrollsystem

Das vom Vorstand am 20. November 2018 genehmigte interne Kontrollsystem (IKS) wurde im Berichtsjahr in allen Bereichen verbindlich umgesetzt.

2.6 Revisionsstelle

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2020 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt, die in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

3 Leistungsbericht Bildung

3.1 Grundsatz

Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im LMV (Art. 8 Abs. 3/LMV 2019–2022) für das Bauhauptgewerbe, im GAV Gleisbau für den Gleisbau und im Baukadervertrag. Er unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe respektive Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier und fördert Arbeitssicherheits- und Sprachkurse. Damit leistet der Parifonds Bau einen bedeutenden Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden in der Branche.

Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Leistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Ausschlaggebend sind die Voraussetzungen der zum Zeitpunkt des Kursbesuches aktuellen Statuten und des Leistungsreglements des Parifonds Bau, die je nach Weiterbildung entsprechend erfüllt werden müssen.

3.2 Unterstützte Grund- und Weiterbildungsangebote

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK:	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK, PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BBG Art. 17.5:	Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre)

In der Weiterbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:



Berufsorientierte Weiterbildung

Der Parifonds Bau fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind, Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihre Fähigkeiten und ihr Wissen im Berufsalltag zu verbessern.



Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen

Die Vorarbeiter und Poliere werden zu Führungspersonen ausgebildet. Sie sind in der Lage, Bauarbeiten unterschiedlicher Komplexitäten mit ihren Mitarbeitenden selbstständig auszuführen. Sie lernen, ihre Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven wie etwa der Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheit oder Umwelt zu betrachten.



Arbeitssicherheit

Jeder dem Parifonds Bau angeschlossene Mitarbeitende muss gemäss LMV oder GAV Gleisbau eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit ausweisen, um Unfälle auf der Baustelle verhindern zu können. Dazu gehören Kurse und Ausbildungen wie Sicherheitsparcours (SIPA), Absturzsicherung, Brandschutz usw.



Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung (K-BMF)

Krane und Baumaschinen sind von Baustellen nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern und beschleunigen die Arbeit. Der Einsatz dieser Arbeitsmittel ist mit Unfallrisiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die systematische Instruktion der Kran- und Baumaschinenführer besonders wichtig, wie im Reglement der K-BMF festgehalten ist.



Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten. Es müssen innerhalb von fünf Jahren fünf ASA-anerkannte (Anerkennung durch Vereinigung der Strassenverkehrsämter: ASA) Kurstage besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung des Chauffeurs und der Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden.



Gabelstaplerkurse

Die Gabelstapler sind vom Werkhof des Baubetriebes nicht wegzudenken. Gabelstaplerfahrer transportieren und lagern Waren mithilfe von Gabelstaplern. Diese Aufgabe ist mit Risiken verbunden und gehört in den Bereich der Arbeitssicherheit, die durch den Parifonds Bau unterstützt wird.



fide-Sprachkurse

fide-Sprachkurse fordern und fördern seit 2014 die sprachliche Integration des Baustellenpersonals, damit dieses in der Lage ist, sich auf der Baustelle und im öffentlichen Leben zurechtzufinden.



Bildungsaufgaben der PBK

Dieser Bereich umfasst Leistungen an die PBK im Rahmen der Grundbildung wie etwa Werbung für Berufsnachwuchs, überbetriebliche Kurse sowie Lehrabschlussprüfungen gemäss Finanzierungsreglement der PBK.



Auslandskurse Spanien/Portugal

Jedes Jahr werden in der Wintersaison (Januar/Februar) Kurse in Spanien und Portugal zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Spanisch und Portugiesisch sprechendem Baustellenpersonal aus der Schweiz durchgeführt. Seit 2007 bewährt sich die Zusammenarbeit mit den lokalen Ausbildungspartnern in Santiago, Porto und Lissabon. Es sind alles baubranchenbezogene und paritätisch getragene Institutionen mit staatlicher Unterstützung.

3.3 Leistungsentrichtung

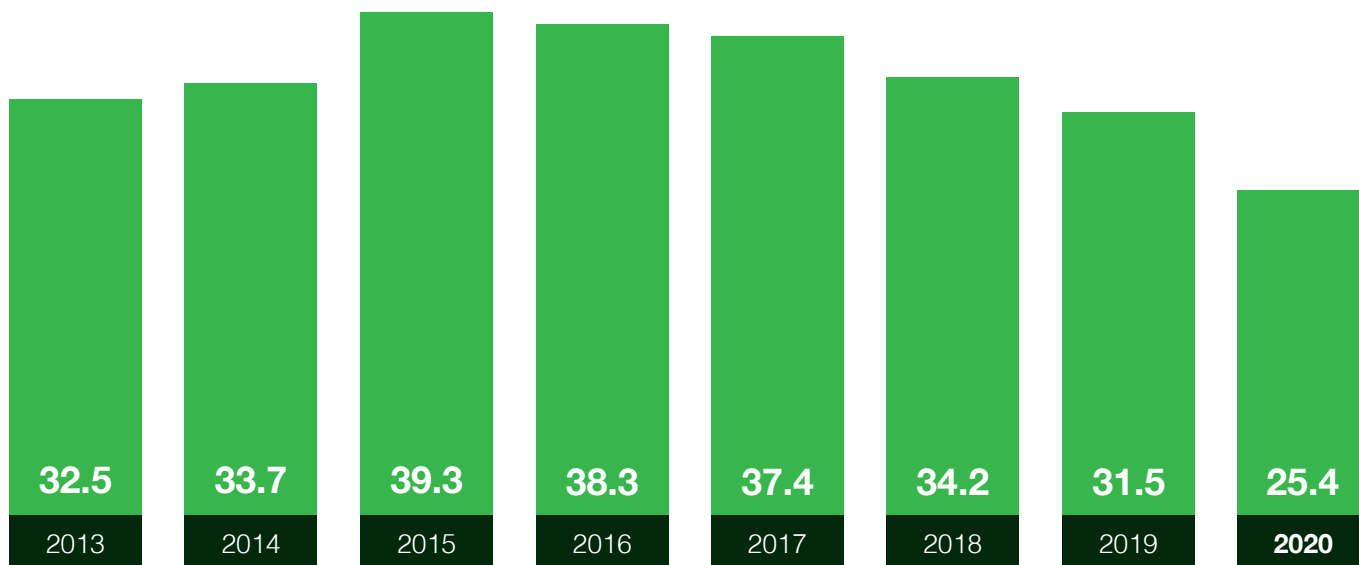
Gemäss Beschluss des Vorstandes vom 17. Juni 2019 werden ab 1. Januar 2020 nur noch Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer unterstützt, die K-BMF-anerkannt sind. Für Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer, die von nicht K-BMF-anerkannten Kursanbietern durchgeführt werden, können ab 1. Januar 2020 beim Parifonds Bau keine Leistungen mehr geltend gemacht werden. Kurse über Anschlagmittel und Suva-Kurse bleiben weiterhin leistungsberechtigt.

3.3.1 Auszug Bildungsangebote/Kurse

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

Grundbildung	2020 2019		5.42 6.52
Vorarbeiterschule	2020 2019		3.70 4.52
Arbeitssicherheit	2020 2019		3.17 3.89
Berufsorientierte Weiterbildung	2020 2019		2.53 3.77
Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung M1-M7 (K-BMF)	2020 2019		2.40 3.54
Polierschule	2020 2019		2.35 3.03
Kranführer	2020 2019		1.67 1.76
nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5	2020 2019		0.89 0.91
fide-Sprachkurse	2020 2019		0.61 0.73
Auslandskurse Spanien/Portugal	2020 2019		0.51 0.48
Fahrschulen	2020 2019		0.41 0.43
Chauffeurzulassungsverordnung	2020 2019		0.34 0.94
Gabelstaplerkurse	2020 2019		0.15 0.32
Lehrlingslager	2020 2019		0.02 0.02
Total	2020 2019		24.17 30.86

3.3.2 Ausgaben für Bildung in Mio. CHF



Seit 2016 nehmen die Leistungsentrichtungen in der Bildung gegenüber den Vorjahren kontinuierlich ab. Um die Leistungen im Bildungsbereich besser steuern zu können, wurde die Entrichtung von Tagespauschalen für die Entschädigung der Kurse mit Beginn ab April 2017 eingeführt. Weiter wurden die Leistungsentrichtungen durchschnittlich um 20 Prozent reduziert – ausser bei der Grundbildung, den fide-Sprachkursen und den Auslandskursen Spanien/Portugal. Der Rückgang der Leistungsentrichtung 2020 um 6.1 Mio. Franken (-19 %) im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Folgen der Pandemie zurückzuführen.

3.3.3 Weitere Entscheide Vorstand 2020 mit Gültigkeit ab 2021

Ab 1. Januar 2021 tritt ein angepasster Verjährungsartikel (Art. 33.2) in Kraft. Für Ausbildungen über mehrere Module oder Semester – insbesondere üblich bei Polier- oder Vorarbeiterausbildungen – können die entsprechenden Leistungsgesuche neu bis längstens ein Jahr nach Ende der Ausbildung eingereicht werden. Dabei gelten die Vorarbeiter- und Polierausbildung je als eigenständige Ausbildung. Der angepasste Artikel unterstützt eine fristgerechte Einreichung von Leistungsgesuchen für Ausbildungen über mehrere Module oder Semester. Details dazu finden sich auf der Website www.parifondsbau.ch

4 Leistungsbericht Vollzug

4.1 Tätigkeitsbericht Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Die SVK-Geschäftsstelle hat als Auskunftsstelle für rund 17 Prozent mehr Vollzugsfragen im Berichtsjahr 107 schriftliche Anfragen der PBK oder Dritter bearbeitet und beantwortet (2019: 91). Davon hat der SVK-Ausschuss zehn Fälle in den fünf Kommissionssitzungen behandelt und zu grundsätzlichen Vollzugsfragen Stellung genommen. Dabei handelt es sich um

- Anfragen lokaler PBK
- Koordinationsfälle zwischen Parifonds Bau und Stiftung FAR
- Koordinationsfälle zwischen der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Personalverleih (SPKP) und lokalen PBK
- Fragen zum LMV von Personalverleihern, Arbeitsmarktkontrollstellen und Kontrolleuren
- Anfragen von ausländischen Firmen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen der flankierender Massnahmen (Entsendegesetz)
- Anfragen von Behörden, Verbänden, Rechtsdiensten, Anwälten oder ausländischen Wirtschaftskammern

Behandelt wurden unter anderem die Festlegung von Feiertagen im betriebseigenen Arbeitszeitkalender, die Zulässigkeit von Lohnabzügen bei Ein- oder Austritt während des Jahres oder die Arbeitszeiterfassung infolge Krankheit und die Verrechnung des Karenztages.

Bei der Auskunft zu Vollzugsfragen waren die Themenschwerpunkte: Fragen zu den Lohnklasseneinstufungen im Zusammenhang mit ausländischen Ausweisen, Problemstellungen im Bereich der Arbeits- und Reisezeiten, Fragestellungen im Bereich der Überstunden, Unterstellungsfragen, Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Coronakrise und Anfragen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen der flankierenden Massnahmen.

In der SVK-Bibliothek wurden drei neue Publikationen zu der Zulässigkeit von Kompensationstagen, der Unterstellung von Mischbetrieben und der Barlohn auszahlung aufgeschaltet und zwei Publikationen angepasst.

Neben der jährlichen SECO-Jahresberichterstattung über die Kontrolltätigkeit im Bauhauptgewerbe wurde eine umfassende Anfrage der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Kontrolltätigkeit und den personellen Ressourcen der SVK sowie aller PBK beantwortet.

Bei den neu abgeschlossenen Verträgen ist besonders die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Personalverleih zu erwähnen. Die Abrechnung der Vollzugskosten, die einen Teil des Vertrages bildet, wurde in den letzten drei Monaten des Jahres nachgeholt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die für März und Oktober 2020 geplanten SVK-Weiterbildungsveranstaltungen abgesagt. Die Dokumentation dazu wurde jedoch aufbereitet und auf dem SVK-Tool zur Verfügung gestellt.

Ein beachtlicher Teil der Personalressourcen war in den bereits erwähnten Teilprojekten DPK gebunden. Von den Schnittstellen zu FAR, consimo und SVK bis zur Integration der Unternehmensdaten Waadt und Wallis und der Neugestaltung der GAV-Bescheinigung wurden sämtliche Prozesse analysiert und die Integration in der IT-Plattform abgebildet.

Die unsichere Lage und die Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit der Pandemie waren ein weiterer Anstoss dazu, dass die Online-Schulung vorangetrieben und in sämtlichen für 2021 geplanten Modulen umgesetzt wurde. Die Schulungsmodul werden aufgezeichnet, somit ist eine modulare, punktuelle und zeitunabhängige Schulung für alle PBK-Mitarbeitenden abrufbar.

4.2 Vollzugstätigkeit der lokalen PBK in Zahlen

Obwohl die Umsetzung von Vollzugskoordination und DPK einen erheblichen Teil der Ressourcen absorbierte, sind die Entsendekontrollzahlen im Vergleich zum Vorjahr dank der Bemühungen der PBK nur wenig unter dem Niveau von 2019. Ob es sich um eine Trendumkehr handelt, dass im Bauhauptgewerbe weniger Entsendebetriebe ihre Arbeitnehmenden in die Schweiz entsenden, wird sich erst in den nächsten Jahren feststellen lassen. Trotz Pandemie sind somit die Melde- und Kontrollzahlen nicht in erwartetem Umfang zurückgegangen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Auswirkungen statistisch erst 2021 zeigen, da Fälle aus den Vorjahren abgeschlossen sein werden.

Im SVK-Reporting-Tool sind im Bauhauptgewerbe per 31. Dezember 2020 Kontrolltätigkeiten betreffend 791 Schweizer Arbeitgebern mit 9'482 Mitarbeitern, 303 Entsendebetrieben mit 802 Mitarbeitern sowie 138 Selbstständigerwerbenden als abgeschlossen erfasst worden.

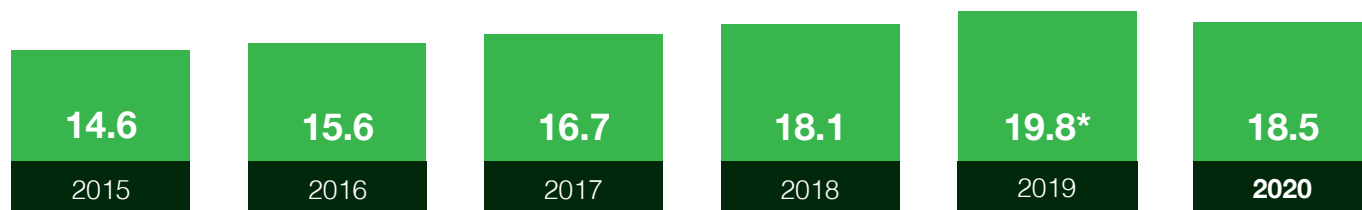
Im Bereich Personalverleih wurden Kontrollen bei 47 Firmen mit 297 verliehenen Arbeitnehmern abgeschlossen. Mindestens doppelt so viele Fälle sind gemäss dem SVK-Reporting-Tool Ende Jahr offen.

Die registrierten Verstösse wurden durch die PBK nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.

Übersicht der Kontrolltätigkeit der lokalen PBK

	2018	2019	2020
Schweizer Arbeitgeberbetriebe	720	674	791
Mitarbeitende Schweizer Arbeitgeber	6'547	8'503	9'482
Entsendebetriebe	431	353	303
Mitarbeitende Entsendebetriebe	1'084	981	802
Selbstständigerwerbende im Entsendebereich	179	146	138
Personalverleihbetriebe	131	66	47
Mitarbeitende Personalverleihbetriebe	1'524	630	297

4.2.1 Ausgaben für den Vollzug in Mio. CHF



Die Aufwände im Bereich der Vollzugstätigkeit der paritätischen Vollzugsorgane steigen im Zusammenhang mit der Intensivierung des Vollzugs seit 2015 kontinuierlich an. Die Vollzugskosten vor Rückstellungen betrugen im Vorjahr 18.1 Mio. Franken und im Berichtsjahr 18.5 Mio. Franken. Im Vorjahr wurden Rückstellungen von 1.7 Mio. Franken gebildet. Dies einerseits im Zusammenhang mit den Projekten «Daten- und Prozesskoordination im Bauhauptgewerbe» und «ISAB» sowie andererseits für die jährlichen Ausgaben der Paritätischen Berufskommissionen.

* Für 2019 sind 1.7 Mio. Franken im Gesamtbetrag enthalten. Es handelt sich um Rückstellungen, die gebildet wurden. Siehe Anhang unter Rückstellungen, 7.5.3. e).

4.3 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau

Die SPK Gleisbau hat 2020 in vier Kommissionssitzungen 13 Unterstellungskontrollen abgeschlossen. Im SVK-Reporting-Tool sind im Gleisbaugewerbe per 31. Dezember 2020 Kontrolltätigkeiten betreffend 13 Schweizer Arbeitgebern mit 201 Mitarbeitenden sowie neun Entsendebetrieben mit 17 Mitarbeitenden erfasst worden. Im Bereich Personalverleih sind Kontrollen bei vier Firmen mit 17 verliehenen Arbeitnehmenden durchgeführt worden.

Zusätzlich wurden auch Rechtsfragen zur Abgrenzung von zuschlagsberechtigten Zeiten, Kriterien zur Anzahl Kompensationstage und Handhabung der Reisezeit behandelt.

4.4 Rückerstattungen an Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2019 bezahlten Mitgliederbeiträgen.

Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmenden erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen (Statuten, Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80 Prozent des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages, maximal 480 Franken.

Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8 Prozent der ausbezahlten Rückerstattungen (exkl. MWST) ausgerichtet.

4.5 Nicht-Parifonds-Bau-Kantone

Alle Nicht-Parifonds-Bau-Kantone (TI, VD, VS, NE, GE) entrichten einen Beitrag an die in LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.

5 Grundlagen, Organisation und Struktur

5.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im LMV für das Bauhauptgewerbe, im Baukadervertrag und im Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau.

Die überarbeiteten Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau sind seit April 2017 in Kraft. Die Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement wurden durch den Bundesrat per 1. Juni 2017 allgemeinverbindlich (AVE) erklärt. Die Vertragsparteien haben am 3. Dezember 2018 den LMV verlängert und mit zahlreichen Anpassungen per 1. Januar 2019 als LMV 2019–2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein nahtloser Übergang vom LMV 2016–2018 zum LMV 2019–2022 gewährleistet. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 den LMV 2019–2022 per 1. März bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

5.2 Geltungsbereich

Sind die Parifonds-Bau-Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Betriebe mit Sitz in den Kantonen/Vertragsgebieten Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis, die über eigene paritätische Lösungen mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt, weil von den nationalen Vertragsparteien mit entsprechenden Gesamtarbeitsverträgen von einer Unterstellung befreit.

Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, haben gestützt auf das EntsG (Art. 2 Absatz 2 bis EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) die allgemeinverbindlichen Parifonds-Bau-Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten.

5.3 Beitragsgestaltung

Die dem Geltungsbereich der Parifonds-Bau-Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau Beiträge auf der Basis der UVG- bzw. Suva-pflichtigen Lohnsumme zu entrichten.

Arbeitnehmerbeiträge werden bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt. Arbeitgeber mit jährlich bis zu 90 Tagen Tätigkeit in der Schweiz haben 0.30 Prozent der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0.25 Prozent Arbeitnehmerbeitrag, 0.05 Prozent Arbeitgeberbeitrag) aller dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden inkl. Lernenden zu leisten, mindestens jedoch 20 Franken pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV fehlt dem Parifonds Bau die Rechtsgrundlage für Beitragsbezüge bei den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden.

5.4 Vereinszweck

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten, Art. 2, wie folgt umschrieben:

- Kostendeckung für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag
- Überwachung und Kontrolle von Beitragsabzug und -ablieferung durch angeschlossene Arbeitgeberfirmen
- Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an Arbeitnehmende, die den in den Statuten 2017, Art. 7.2, erwähnten Arbeitnehmerorganisationen angeschlossen sind
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau
- Unterstützung von Berufsnachwuchsanwerbung und Grundbildung
- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters

5.5 Statuten/Reglement

2020 hatten die von den Vertragsparteien im Jahr 2017 genehmigten Statuten unverändert Gültigkeit. Das neu gedruckte Beitrags- und Leistungsreglement 2020 hatte mit Anpassungen der Tagespauschalen bei dedizierten Leistungskategorien per 1. April 2019 unverändert Gültigkeit.

5.6 Organisation des Vereins

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben des Vorstandes. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. des geschäftsleitenden Ausschusses) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau hat dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2019 überarbeitet und per 2. Oktober 2019 mit einer Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2025 in Kraft gesetzt.

5.7 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das Organ zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Die Kommission wird von den Vertragsparteien eingesetzt, um den wirkungsvollen, effizienten und kompetenten LMV-Vollzug auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13bis des LMV). Die SVK-Geschäftsführung nimmt regelmässig an Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau teil.

Die SVK entscheidet über Fragen zur generellen Auslegung des LMV von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug mit den 25 lokalen Paritätischen Berufskommissionen, der Paritätischen Berufskommission Untertagbau, den kollektivarbeitsrechtlich zuständigen Behörden sowie weiteren Vollzugsorganen und ausländischen Stellen. Des Weiteren berät und unterstützt sie die lokalen Paritätischen Berufskommissionen des Bauhauptgewerbes in der Schweiz bei Fragen der Kontrolltätigkeit und Umsetzung von LMV und flankierenden Massnahmen im Rahmen der Entsendegesetzgebung, erarbeitet Musterdokumentationen und organisiert Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die SVK ist auch nationale Koordinationsstelle im Bauhauptgewerbe zur Umsetzung des Bundesgesetzes über flankierende Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG).

Für flankierende Massnahmen schliesst die SVK die Subventionsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit, ab. Über ihre Tätigkeiten informiert sie auch am LMV-Vollzug interessierte branchenverwandte Verbände, die Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) sowie den paritätischen Vollzugs- und Bildungsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes (Parifonds Bau).

5.8 PBK und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)

5.8.1 Aufgaben der Paritätischen Berufskommissionen

Die PBK erfüllen nebst Vollzugsaufgaben (zur Durchsetzung der Gesamt-arbeitsverträge) auch Aufgaben im Bildungsbereich. In Streitfällen sind lokale Paritätische Berufskommissionen aufgrund der Aktivlegitimation als Vereine mit eigenen Statuten, Reglementen und Buchhaltung konstituiert.

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für LMV-Vollzug und Bildung verantwortlich. Zur Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der LMV-Zusatzvereinbarung für Untertagbauarbeiten haben die Vertragsparteien zudem die gesamtschweizerisch tätige Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK hat die SVK Vorgaben unter Berücksichtigung der SECO-Subventionsvereinbarung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung festgelegt: Jährlich sind bei 5 Prozent der Schweizer Arbeitgebern, Personalverleihern und Subunternehmern im PBK-Prüfungsgebiet materielle Prüfungen durchzuführen, ausschliesslich der Einzelprüfungen in Verdachtsfällen (Hinweise seitens Mitgliederfirmen, Gewerkschaften, Parifonds Bau oder Dritter).

5.8.2 Finanzierung der Paritätischen Berufskommissionen

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im eigenen räumlichen Geltungsbereich erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die PBK-Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen und Parifonds-Bau-Statuten.

Über Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBK – gemäss dem «Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen Paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe» (Finanzierungsreglement, Stand 1. April 2017) von Parifonds Bau und Schweizerischer Paritätischer Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) – einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. Die PBK müssen dem Parifonds Bau jeweils per Ende April des Folgejahrs den Jahresabschluss und bis Ende September ihr Folgejahr-Budget einreichen.

Zur Art und Weise von Jahresberichterstattung, Kontenplan und Budgetierung erlässt der Vorstand des Parifonds Bau Vorschriften unter Berücksichtigung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben. Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen werden Gesamterträge und -aufwendungen für Vollzug und Bildung netto dargestellt. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität auf lokaler Stufe erhielten die PBK entsprechend bilanzierte Betriebsdarlehen.

5.9 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)

Die Vertragsparteien des GAV Gleisbau haben zur gesamtschweizerischen Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrags die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind mit denjenigen der PBK vergleichbar.

6 Schlussbemerkung

Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

**Paritätischer Fonds des
Schweizerischen Bauhauptgewerbes**

Der Präsident



Hanspeter Egli

Der Vizepräsident



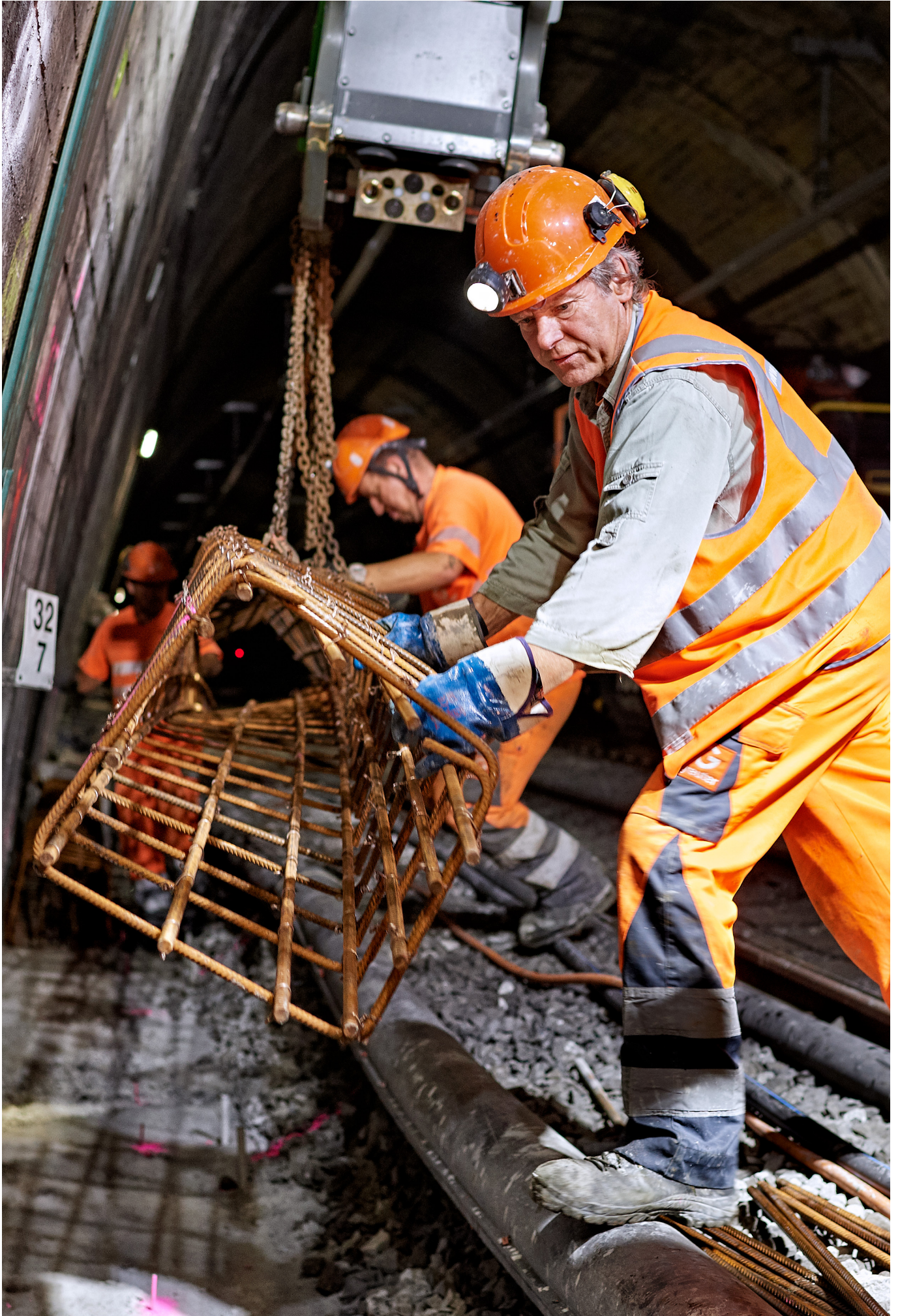
Bruno Schmucki

Für die Geschäftsstelle



Peter Zimmermann Pauk

Zürich, 15. Juni 2021



7 Anhang

7.1 Bilanz (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	18'822'223	24'682'824
Wertschriften	2'772'333	2'875'239
Forderungen aus GAV	3'034'530	2'996'109
Übrige Forderungen	91'226	505'412
Aktive Rechnungsabgrenzung	65'145	25'763
Total Umlaufvermögen	24'785'457	31'085'347
Anlagevermögen		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000	980'000
Darlehen	7'829'175	8'741'675
Total Anlagevermögen	8'809'175	9'721'675
Total Aktiven	33'594'632	40'807'022
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	346'510	978'426
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	612'558	593'397
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3'204	10'481
Passive Rechnungsabgrenzungen	417'824	0
Kurzfristige Rückstellungen	22'785'000	22'487'087
Total Kurzfristiges Fremdkapital	24'165'095	24'069'390
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	0	0
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'392'880	1'367'577
Total Langfristiges Fremdkapital	1'392'880	1'367'577
Total Fremdkapital	25'557'974	25'436'967
Eigenkapital		
Kapital	7'519'349	8'036'658
Reserven	0	0
Jahresgewinn	517'309	7'333'397
Total Eigenkapital	8'036'658	15'370'056
Total Passiven	33'594'632	40'807'022

7.2 Betriebsrechnung (in CHF)

	Vollzug	Bildung	31.12.2019	Vollzug	Bildung	31.12.2020
Lohnsumme	4'480'000'000			4'466'000'000		
Einnahmen						
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden	10'170'216	20'731'232	30'901'448	9'969'245	20'340'775	30'310'020
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebenden	7'264'440	14'808'023	22'072'463	7'120'889	14'529'125	21'650'015
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	6'075	12'149	18'224	12'005	24'009	36'014
Einnahmen von Verleihbetrieben	0	0	0	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-187'000	-374'000	-561'000	0	0	0
Total Beiträge	17'253'731	35'177'404	52'431'135	17'102'139	34'893'909	51'996'049
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	25'131	50'262	75'393	-1'285	-2'571	-3'856
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	7'121	14'243	21'364	6'628	13'255	19'883
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	188'521	0	188'521	236'568	0	236'568
Kostenvergütung SVK-SPKA/SPK Gleisbau-SPKA	101'666	0	101'666	525'600	0	525'600
Übrige Einnahmen	226	452	678	5	11	16
Total Übrige Einnahmen	322'665	64'956	387'622	767'516	10'695	778'211
Übriger Ertrag						
Finanzertrag	105'176	210'353	315'529	21'207	42'414	63'621
Total Übriger Ertrag	105'176	210'353	315'529	21'207	42'414	63'621
Nettoerlös	17'681'573	35'452'713	53'134'285	17'890'862	34'947'018	52'837'880
Verwaltungskosten Geschäftsstelle						
Personalaufwand	-298'580	-597'160	-895'740	-317'081	-634'162	-951'243
Übriger betrieblicher Aufwand	-109'341	-218'683	-328'024	-155'719	-311'437	-467'156
Sitzungsgelder	-14'648	-29'296	-43'944	-10'516	-21'031	-31'547
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-22'067	-44'134	-66'201	-40'106	-80'213	-120'319
Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-444'636	-889'273	-1'333'909	-523'421	-1'046'843	-1'570'264
Vollzug						
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
PBK Vollzug	-6'202'508	0	-6'202'508	-6'854'715	0	-6'854'715
Anpassung Rückstellungen Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-1'730'190	0	-1'730'190	-40'000	0	-40'000
Übrige Aufwendungen GAV	-22'093	0	-22'093	-52'112	0	-52'112
Arbeitgeberkontrolle	-101'075	0	-101'075	-79'170	0	-79'170
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'225'840	0	-6'225'840	-5'420'840	0	-5'420'840
Rückerstattungen Gleisbau	0	0	0	-4'580	0	-4'580
Rückerstattungen an Poliere LMV	-27'037	0	-27'037	-740'714	0	-740'714
Anpassung Rückstellungen Rückerstattung AN-Organisationen	130'000	0	130'000	130'000	0	130'000
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	-541'196	0	-541'196	-463'819	0	-463'819
Verwaltungskosten-Entschädigung Gleisbau	0	0	0	-2'840	0	-2'840

	Vollzug	Bildung	31.12.2019	Vollzug	Bildung	31.12.2020
SVK	-1'334'000	0	-1'334'000	-1'257'764	0	-1'257'764
SPK-Gleisbau	-463'000	0	-463'000	-280'009	0	-280'009
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-45'000	0	-45'000	-194'580	0	-194'580
Leichentransportkosten	-9'720	0	-9'720	-5'000	0	-5'000
Total Vollzug	-19'802'660	0	-19'802'660	-18'497'143	0	-18'497'143
Bildung						
fide-Sprachkurse/ Diverse Sprachkurse	0	-734'224	-734'224	0	-611'482	-611'482
Grundbildung	0	-6'521'148	-6'521'148	0	-5'415'555	-5'415'555
Lehrlingslager	0	-16'200	-16'200	0	-28'500	-28'500
Weiterbildungskurse	0	-3'774'359	-3'774'359	0	-2'530'439	-2'530'439
Vorarbeiterschule	0	-4'523'973	-4'523'973	0	-3'694'709	-3'694'709
Polierschule	0	-3'033'629	-3'033'629	0	-2'345'787	-2'345'787
Arbeitssicherheits-Kurse	0	-3'887'616	-3'887'616	0	-3'165'929	-3'165'929
Kranführerkurse	0	-1'759'409	-1'759'409	0	-1'671'073	-1'671'073
Chauffeurzulassungsverordnung	0	-938'977	-938'977	0	-337'876	-337'876
Gabelstaplerkurse	0	-318'390	-318'390	0	-154'110	-154'110
Nicht formalisierte Grundbildung	0	-911'847	-911'847	0	-886'878	-886'878
Fahrschulen	0	-429'423	-429'423	0	-410'735	-410'735
M1 Kleinmaschinen	0	-1'667'188	-1'667'188	0	-1'199'340	-1'199'340
M2 Pneu- und Raupenbagger	0	-1'130'000	-1'130'000	0	-756'836	-756'836
M3 Pneu- und Raupenladeschaufeln	0	-128'550	-128'550	0	-91'825	-91'825
M4 Schreitbagger	0	-100'400	-100'400	0	-67'125	-67'125
M5 Belagsfertiger	0	-59'900	-59'900	0	0	0
M6 Walzen	0	-76'450	-76'450	0	-12'450	-12'450
M7 Baumaschinenführer/ Spezialtiefbau	0	-369'250	-369'250	0	-277'498	-277'498
Beiträge für Auslandskurse (Spanien/Portugal)	0	-483'173	-483'173	0	-506'304	-506'304
Total Kurse	0	-30'864'107	-30'864'107	0	-24'164'450	-24'164'450
PBK Bildung	0	-1'098'090	-1'098'090	0	-1'216'714	-1'216'714
Anpassung Rückstellung Gesuche	0	500'000	500'000	0	0	0
Beitragsanteil Direktzahlungen	0	-25'768	-25'768	0	0	0
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0	-412	-412	0	0	0
Total Bildung	0	-31'488'376	-31'488'376	0	-25'381'164	-25'381'164
Gesundheit und Sicherheit						
Subvention Sicherheitsschule	-30'030	0	-30'030	-23'860	0	-23'860
Total Gesundheit und Sicherheit	-30'030	0	-30'030	-23'860	0	-23'860
Sonstiger Aufwand						
Finanzaufwand	-9'524	-19'049	-28'573	-19'240	-38'479	-57'719
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Direkte Steuern	22'191	44'381	66'572	8'556	17'112	25'668
Total Sonstiger Aufwand	12'666	25'332	37'999	-10'684	-21'368	-32'051
Total Aufwand	-20'264'660	-32'352'317	-52'616'977	-19'055'108	-26'449'374	-45'504'483
Erfolg (- Verlust/+ Gewinn)	-2'583'088	3'100'396	517'309	-1'164'246	8'497'644	7'333'397

7.2.1 Verwaltungskosten Geschäftsstelle (in CHF)

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Löhne	695'323	751'497
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	41'840	44'824
Arbeitgeberbeitrag FAK	7'771	8'337
Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgestiftung	84'849	84'172
Personalversicherungen (Unfall, Krankheit)	21'060	27'357
Personalkosten	44'897	35'055
Total Personalaufwand	895'740	951'243
Miete	55'178	59'396
Reinigung, Heizung, Strom	10'208	12'309
Mobiliarbenützung	1'859	1'487
Informatikkosten	142'571	163'743
Revisionsstelle	23'362	58'990
Büromaterial	3'158	9'713
Drucksachen	4'101	3'456
Porti und Postgebühren	25'768	87'726
Allgemeine Unkosten	61'820	70'337
Total Sach- und Betriebsaufwand	328'024	467'156
Sitzungsgelder und Reisespesen	43'944	31'547
Betriebs- und Gerichtskosten, Parteienentschädigung	66'201	120'319
Total übriger Aufwand	110'145	151'865
Total Verwaltungskosten	1'333'909	1'570'264

7.2.2 Legende zu Seite 4, Parifonds Bau Übersicht (in CHF)

Ausgaben Bildung

Total Bildung gem. Betriebsrechnung	-25'381'164
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Gesuche	0
Total Bildung vor Auflösung Rückstellung	25'381'164

Ausgaben Vollzug

Total Vollzug gem. Betriebsrechnung	18'497'143
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-40'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Rückerstattung AN-Organisationen	130'000
Total Vollzug vor Auflösung Rückstellung	18'587'143

Übrige Ausgaben

Auflösung (+) / Bildung (-) Delkredere	0
Übrige Einnahmen	778'211
Finanzertrag	63'621
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-40'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Rückerstattung AN-Organisationen	130'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Gesuche	0
Gesundheit und Sicherheit	-23'860
Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-1'570'264
Sonstiger Aufwand	-32'051
Total Aufwand (-) / Ertrag (+)	-694'344
Total Übrige Ausgaben	694'344

7.3 Spartenrechnung (in CHF)

Im Berichtsjahr wurde erstmals als Ergänzung zur Betriebsrechnung eine Gliederung der Erfolgsrechnung nach Sparten (Allgemeinverbindliche Verträge und Nichtallgemeinverbindliche Verträge/Nicht AVE) auf der Grundlage der SECO-Weisungen erstellt (Gliederung der Erfolgsrechnung nach Sparten, in Anlehnung an OR Art. 959b).

Grundlage: Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

	allgemeinverbindliche LMV und GAV Gleis- bau	Nicht AVE	Jahres- abschluss 31.12.2020
Einnahmen			
Einnahmen aus GAV (Vollzug)			
Beiträge Arbeitnehmende von organisierten Arbeitgeber	5'919'331		
Beiträge Arbeitnehmende von nicht organisierten Arbeitgeber	2'760'873		
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden	8'680'203	1'289'042	9'969'245
Beiträge von organisierten Arbeitgeber	4'228'093		
Beiträge von nicht organisierten Arbeitgeber	1'972'052		
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebenden	6'200'145	920'744	7'120'889
Einnahmen aus Beiträgen von Betrieben mit Sitz im Ausland	10'452	1'552	12'005
Einnahmen aus Beiträgen von Verleihbetrieben	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	0	0	0
Total Einnahmen GAV (Vollzug)	14'890'801	2'211'338	17'102'139
Einnahmen aus GAV (Bildung)			
Beiträge Arbeitnehmende von organisierten Arbeitgeber	12'077'521		
Beiträge Arbeitnehmende von nicht organisierten Arbeitgeber	5'633'154		
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden	17'710'675	2'630'100	20'340'775
Beiträge von organisierten Arbeitgeber	8'626'801		
Beiträge von nicht organisierten Arbeitgeber	4'023'681		
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebenden	12'650'482	1'878'643	14'529'125
Einnahmen aus Beiträgen von Betrieben mit Sitz im Ausland	20'905	3'104	24'009
Einnahmen aus Beiträgen von Verleihbetrieben	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	0	0	0
Total Einnahmen GAV (Bildung)	30'382'062	4'511'847	34'893'909
Total Beiträge	45'272'863	6'723'186	51'996'049
Total übrige Einnahmen	677'587	100'624	778'211
Total übriger Ertrag	55'394	8'226	63'621
Nettoerlös	46'005'844	6'832'036	52'837'880
Aufwand			
Verwaltungskosten Geschäftsstelle			
Personalaufwand	-828'245	-122'997	-951'243
Übriger betrieblicher Aufwand	-406'752	-60'404	-467'156
Sitzungsgelder	-27'467	-4'079	-31'547
Betriebs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-104'761	-15'557	-120'319
Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-1'367'226	-203'038	-1'570'264

	allgemeinverbindliche LMV und GAV Gleis- bau	Nicht AVE	Jahres- abschluss 31.12.2020
Vollzug			
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'406'613	-208'887	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'406'613	-208'887	-1'615'500
PBK Vollzug	-6'854'715	0	-6'854'715
Übrige Aufwendungen GAV	-52'112	0	-52'112
Arbeitgeberkontrolle	-68'933	-10'237	-79'170
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-5'463'301	-702'833	-6'166'134
Anpassung Rückst. Rückerstatt. AN-Organisationen	113'191	16'809	130'000
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	-413'468	-53'191	-466'659
SVK	-1'257'764	0	-1'257'764
SPK-Gleisbau	-280'009	0	-280'009
Übriger Aufwand	-173'774	-25'806	-199'580
Total Vollzug	-17'264'111	-1'193'032	-18'457'143
Bildung			
fide-Sprachkurse / Div. Sprachkurse	-609'882	-1'600	-611'482
Grundbildung	-5'415'555	0	-5'415'555
Lehrlingslager	-28'500	0	-28'500
Weiterbildungskurse	-2'234'085	-296'353	-2'530'439
Vorarbeiterschule	-3'637'169	-57'540	-3'694'709
Polierschule	0	-2'345'787	-2'345'787
Arbeitssicherheits-Kurse	-3'049'842	-116'087	-3'165'929
Kranführerkurse	-1'619'473	-51'600	-1'671'073
Chauffeurzulassungsverordnung	-333'476	-4'400	-337'876
Gabelstaplerkurse	-145'710	-8'400	-154'110
Nicht formalisierte Bildung	-886'878	0	-886'878
Fahrschulen	-400'068	-10'667	-410'735
M1 Kleinmaschinen	-1'143'840	-55'500	-1'199'340
M2 Pneu- und Raupenbagger	-735'569	-21'267	-756'836
M3 Pneu- und Raupenladeschaufeln	-83'992	-7'833	-91'825
M4 Schreitbagger	-62'325	-4'800	-67'125
M5 Belagsfertiger	0	0	0
M6 Walzen	-12'450	0	-12'450
M7 Baumaschinenführer/Spezialtiefbau	-257'165	-20'333	-277'498
Beiträge für Auslandskurse (Spanien/Portugal)	-506'304	0	-506'304
Total Kurse	-21'162'283	-3'002'167	-24'164'450
PBK Bildung	-1'216'714	0	-1'216'714
Anpassung Rückstellung Gesuche	-34'828	-5'172	-40'000
Total Bildung	-22'413'825	-3'007'339	-25'421'164
Gesundheit & Sicherheit			
Subvention Sicherheitsschuhe	-23'860	0	-23'860
Total Gesundheit & Sicherheit	-23'860	0	-23'860
Sonstiger Aufwand			
Finanzaufwand	-50'256	-7'463	-57'719
Direkte Steuern	22'349	3'319	25'668
Total Sonstiger Aufwand	-27'907	-4'144	-32'051
Total Aufwand	-41'096'929	-4'407'554	-45'504'483
Erfolg (- Verlust/+ Gewinn)	4'908'915	2'424'482	7'333'397

7.4 Geldflussrechnung (in CHF)

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr	2019	2020
Jahresgewinn + (Verlust -)	579'030	7'333'397
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	920'000	-297'913
Veränderung kurzfristige Forderungen	1'078'333	-375'765
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	43'168	39'382
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	466'502	620'032
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-255'282	-417'824
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'831'751	6'901'309
Investitionen in Finanzanlagen	-1'733'784	-1'015'406
Devestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'733'784	-1'015'406
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	61'366	-25'303
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	61'366	-25'303
Veränderung Flüssige Mittel	1'159'333	5'860'600
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Stand 01.01.	17'662'890	18'822'223
Stand 31.12.	18'822'223	24'682'824
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	1'159'333	5'860'600

7.5 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

7.5.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im LMV für das Bauhauptgewerbe, im Baukadervertrag und im Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau.

Die überarbeiteten Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau sind seit April 2017 in Kraft. Die Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement wurden durch den Bundesrat per 1. Juni 2017 allgemeinverbindlich (AVE) erklärt. Die Vertragsparteien haben am 3. Dezember 2018 den LMV verlängert und mit zahlreichen Anpassungen per 1. Januar 2019 als LMV 2019–2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein nahtloser Übergang vom LMV 2016–2018 zum LMV 2019–2022 gewährleistet. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 den LMV 2019–2022 per 1. März 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

7.5.2 Angaben zu den in der Jahresrechnung angewandten Grundsätzen

Die vorliegende Jahresrechnung wurden gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter sind die Weisungen des SECO (insbesondere die Weisung über Beiträge bei Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen vom November 2014) zu berücksichtigen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

7.5.3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

a) Wertschriften (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Vermögensverwaltung AKB	3'464'333	3'594'239
Wertschwankungsreserve	-692'000	-719'000
Wertschriften	2'772'333	2'875'239

Als Zielwert für die Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20 Prozent der Wertschriften definiert. Dieser Zielwert wurde voll geäufnet.

Die Vermögensverwaltungskonten von insgesamt 0.2 Mio. Franken sind in den liquiden Mitteln enthalten und werden bei der Berechnung der Wertschwankungsreserve nicht berücksichtigt.

b) Forderungen aus GAV (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	5'313'530	5'275'109
Delkredererückstellung auf Debitoren	-2'279'000	-2'279'000
Forderungen aus GAV	3'034'530	2'996'109

Die Delkredererückstellungen werden wie folgt berechnet:

10 % auf Ausstände	<	3 Monate
50 % auf Ausstände	>	3 Monate und < 12 Monate
100 % auf Ausstände	>	12 Monate

Grundsätzlich hätte das Delkredere per 31.12.2020 leicht reduziert werden können. Infolge der unsicheren Lage bedingt durch die Corona-Pandemie wurde darauf verzichtet.

c) Arbeitnehmer-Organisationen

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 Franken bereitgestellt.

d) Darlehen (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Darlehen Paritätische Kommissionen (PBK)	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	875'000	750'000
Darlehen Ausbildungszentrum Courtepin	1'500'000	3'000'000
Darlehen Informationssystem Allianz Bau (ISAB)	550'000	550'000
Darlehen Campus Sursee	2'775'000	2'312'500
Darlehen	7'829'175	8'741'675

Darlehen PBK: Mit den vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der Paritätischen Kommissionen sichergestellt.

Darlehen Kurszentrum Effretikon: grundpfandrechtl. gesichert.

Darlehen Courtepin: Am 21. Januar 2016 wurde vom Vorstand ein Darlehen in der Höhe von 3 Mio. Franken für das Ausbildungszentrum Courtepin gewährt. Davon wurden bis Ende 2019 1.5 Mio. Franken beansprucht.

Darlehen ISAB: Darlehen für den Aufbau des paritätischen Vereins Informationssystem Allianz Bau (ISAB).

Darlehen Campus Sursee: grundpfandrechtl. gesichert.

e) Rückstellungen (in CHF)

Eine Rückstellung von Steuerreserven war nicht notwendig, da Steuerrückzahlungen aus dem Jahr 2019 erwartet werden.

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	ISAB	DPK	Total kurzfristige RST
Eröffnungssaldo 1.1.2019	6'900'000	6'265'000	8'000'000	700'000	0	21'865'000
Bildung	0	600'000	0	310'190	800'000	1'710'190
Auflösung	-130'000	0	-500'000	0	0	-630'000
Verwendung	0	0	0	-160'190	0	-160'190
Schlussaldo 31.12.2019	6'770'000	6'865'000	7'500'000	850'000	800'000	22'785'000
Eröffnungssaldo 1.1.2020	6'770'000	6'865'000	7'500'000	850'000	800'000	22'785'000
Bildung	0	40'000	0	0	251'564	291'564
Auflösung	-130'000	0	0	0	0	-130'000
Verwendung	0	0	0	-107'913	-351'564	-459'477
Schlussaldo 31.12.2020	6'640'000	6'905'000	7'500'000	742'087	700'000	22'487'087

Rückstellung an Mitglieder AN-Organisationen: Bei eintretender Vertragslosigkeit bleiben die Rückerstattungen an die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bis zum Vertragsende geschuldet. Für diese Verpflichtung ist eine ausreichende Rückstellung zu bilden, die jährlich neu berechnet wird.

Rückstellung PBK, SVK, Verwaltungskosten: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der Organe nicht sofort beendet und laufen eine Zeit lang weiter. Allfällige prozessuale Geschäfte, die noch nicht erledigt sind, müssten finanziert werden. Die Bildung oder Auflösung wird jedes Jahr neu berechnet.

Rückstellung Gesuche Leistungen: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind weiterhin Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch ein Jahr lang eingereicht werden können. Dies führt bei einem Rückgang von Kursausgaben zu einer Auflösung der Rückstellung und zu einer Bildung der Rückstellung bei steigenden Kursausgaben.

Rückstellung ISAB: Im Berichtsjahr wurden für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der ISAB-Geschäftsstelle 108'000 Franken verwendet.

Rückstellung DPK (Daten- und Prozesskoordination Bauhauptgewerbe): Für das Projekt DPK wurden 352'000 Franken Rückstellungen für die Entwicklung und Realisierung der Schnittstellen zu den verschiedenen Institutionen verwendet. Da weitere Ausgaben erwartet werden, wurde die Rückstellung auf total 700'000 Franken erhöht. Im Vorjahr wurde das Projekt unter dem Namen «Stammdaten BHG» geführt.

f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Jura Sonderfonds	67'377	127'450
Jura-Bern Sonderfonds	40'700	63'500
Campus Zusatzbeitrag	1'173'035	1'082'101
Freiburg Zusatzbeitrag	68'077	55'934
Jura Zusatzbeitrag	27'527	21'301
Jura-Bern Zusatzbeitrag	16'164	17'291
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'392'880	1'367'577

Der Parifonds Bau übernimmt als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatz- und Sonderfondsbeiträge der aufgeführten Institutionen. Der Zusatzbeitrag beträgt 0.1 Prozent der Lohnsumme aller SBV-Mitglieder, der Sonderfondsbeitrag 0.3 Prozent der Lohnsumme aller dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe im Gebiet Jura und Jura-Bern. Der Parifonds Bau leitet die effektiv eingegangenen Beiträge weiter. Der Verwaltungskostenanteil des Parifonds Bau beträgt bei den Zusatzbeiträgen 0.5 Prozent und beim Sonderfonds Jura und Jura-Bern 2 Prozent. Die Erhöhung im Sonderfonds Jura und Jura-Bern erfolgte aufgrund einer Bereinigung aus dem Jahr 2019. Die Guthaben werden im 1. Quartal 2021 ausbezahlt.

g) Einnahmen aus GAV (in CHF)

	2019	Vollzug	Bildung	2020
Beiträge von Arbeitnehmern	30'901'448	9'969'245	20'340'775	30'310'020
Beiträge von Arbeitgebern	22'072'463	7'120'889	14'529'125	21'650'015
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	18'224	12'005	24'009	36'014
Einnahmen von Verleihbetrieben	0	0	0	0
Total	52'992'134	17'102'139	34'893'909	51'996'049

Zusätzliche Angaben gemäss Weisungen SECO: Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitnehmern respektive organisierten/nicht organisierten Arbeitgebern.

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit nachstehenden Angaben festgehalten.

Arbeitnehmer:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmer	72'500	100 %
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen	52'000	71 %

Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitnehmern (in CHF):

	2019	Vollzug	Bildung	2020
Organisierte Arbeitnehmende (71 %)	21'940'028	7'078'164	14'441'950	21'520'114
Nicht organisierte Arbeitnehmende (29 %)	8'961'420	2'891'081	5'898'825	8'789'906
Total	30'901'448	9'969'245	20'340'775	30'310'020

Arbeitgeber:

Total interessierte (vom LMV betroffene) AG	6'000	Vertretene Mitarbeiter:	72'500	100 %
Davon dem SBV angeschlossen	2'650	Davon SBV-Mitglieder:	61'600	85 %

Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitgebern (in CHF):

	Vertretene Arbeitnehmer	2019	Vollzug	Bildung	2020
SBV-Mitglieder	61'600 (85 %)	18'761'593	6'052'756	12'349'756	18'402'512
Nichtmitglieder	10'900 (15 %)	3'310'869	1'068'133	2'179'369	3'247'502
Total	72'500	22'072'463	7'120'889	14'529'125	21'650'015

h) Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen (in CHF)

Die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelten Rückerstattungen an deren Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	Vollzug	Bildung	2020
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'252'877	-6'161'554	0	-6'161'554
Verwaltungskostenentschädigungen	-502'503	-430'658	0	-430'658
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	-38'693	-33'161	0	-33'161
Total	-6'794'073	-6'625'373	0	-6'625'373

i) Zuwendungen an regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Für die Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet (in CHF):

	2019	Vollzug	Bildung	2020
PBK	-7'300'598	-6'854'715	-1'216'714	-8'071'429
SVK	-1'334'000	-1'257'764	0	-1'257'764
SPK-Gleisbau	-463'000	-280'009	0	-280'009
Total	-9'097'598	-8'392'488	-1'216'714	-9'609'202

Bei den kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Vermögens in den jeweiligen Kantonen.

j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (in CHF)

Sowohl Arbeitgeberseite als auch Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für die Ausarbeitung und den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge. Die Zuwendungen an den Schweizerischen Baumeisterverband und die Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten, Art. 17, festgelegt und betragen seit 2013 1.5 Mio. Franken zuzüglich Mehrwertsteuer.

	2019	Vollzug	Bildung	2020
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Total	-3'231'000	-3'231'000	0	-3'231'000

k) Finanzerfolg (in CHF)

	2019	Vollzug	Bildung	2020
Finanzaufwand	-28'573	-19'240	-38'479	-57'719
Bank- und Wertschriftenzinsen	28'116	9'666	19'331	28'997
Wertschriftenerfolg	339'950	20'553	41'106	61'658
Veränderung Wertschwankungsreserve	-66'000	-9'000	-18'000	-27'000
Finanzertrag	302'066	21'218	42'437	63'655

7.5.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine.

7.5.5 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen.

	31.12.2019	31.12.2020
Stehbetrag AN-Organisationen (in CHF)	980'000	980'000

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 Franken bereitgestellt.

	31.12.2019	31.12.2020
Darlehen (in CHF)	7'829'175	8'741'675

Die detaillierte Aufstellung der Darlehen ist unter der Ziffer d) Darlehen dargestellt.

7.5.6 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2019	31.12.2020
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	0	0
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

Es bestehen weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

7.5.7 Sonstige Angaben gemäss Weisungen SECO

Die Angaben wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers nicht geprüft.

7.5.8 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2020 gibt es keine derartigen Verbindlichkeiten.

7.5.9 Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

7.5.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In einer Paritätischen Berufskommission wurden finanzielle Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung festgestellt. Der Fall wurde in der Folge von der Kommission den Strafverfolgungsbehörden angezeigt und wird nun untersucht. Die finanziellen Auswirkungen auf den Parifonds Bau sind offen.

7.5.11 Honorar der Revisionsstelle und andere Dienstleistungen (in CHF)

	31.12.2019	31.12.2020
Honorar für Revisionsdienstleistungen	16'694	24'049
Honorar für andere Dienstleistungen	6'668	34'941
Total	23'362	58'990

Die Einführung der Spartenrechnung im Jahr 2020, der Aufbau eines Anhangs zur Jahresrechnung und die Unterstützung in der Durchführung der PBK-Schulungen haben zu höheren Honoraren gegenüber dem Vorjahr geführt.

7.6 Übersicht der Organe 2020

Vorstand

Arbeitgebervertreter

Egli Hanspeter, Präsident	SBV
Benjamin Jeremy-David ab 1.8.2020	SBV
Loosli Christoph	SBV
Torti Flavio	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam	SBV

Arbeitnehmervertreter

Schmucki Bruno, Vizepräsident	Unia
Lutz Nico	Unia
Schluep Guido	Syna
Thommen Alfred	Baukader CH

Stv. Arbeitnehmervertreter

Emmenegger Kurt	Unia
Regotz Mathias	Syna
Gorza Regina	Baukader CH

Ausschuss

Arbeitgebervertreter

Egli Hanspeter, Präsident	SBV
Benjamin Jeremy-David ab 1.8.2020	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam	SBV

Arbeitnehmervertreter

Schmucki Bruno, Vizepräsident	Unia
Schluep Guido	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Lutz Nico	Unia
Regotz Mathias	Syna

Rekurskommission

Arbeitgebervertreter

Maus Kurt	SBV
Marth Christoph bis 30.4.2020	SBV
Trottmann Mirjam ab 18.11.2020	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Sommer Peter	SBV
Picchi Nora	SBV

Arbeitnehmervertreter

Thomas Philip bis 30.11.2020	Unia
Trunz Christian ab 1.12.2020	Unia
Menyhart Tibor bis 31.8.2020	Syna
Schluep Guido ab 1.9.2020	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Pereira Susana	Unia
Regotz Mathias	Syna

Geschäftsstelle

Zimmermann Pauk Peter	consimo
Frischknecht Rolf	consimo
Schmid Jeanette	consimo

Beisitz

De Cicco Patrizia	SVK
a.i. Staubli Nürnberg Eva	SVK

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

Glossar

ASA	Vereinigung der Strassenverkehrsämter
AVE	Allgemeinverbindlichkeitserklärung
BBG	Berufsbildungsgesetz
BHG	Berufsbildung des Bauhauptgewerbes
BMS	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BWM	Berufsweltmeisterschaft
CZV	Chauffeurzulassungsverordnung
EK	Einführungskurse
FAR	Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAB	ISAB ist ein von den Sozialpartnern paritätisch organisiertes branchen- und regionenübergreifendes Informationssystem. Die Firmendatenbank gibt Auskunft darüber, welcher Betrieb welchem GAV unterstellt ist, ob eine Betriebskontrolle durchgeführt wurde mit welchem Ergebnis und ob noch Nachzahlungen offen sind.
K-BMF	Verein Kran- und Baumaschinenführer
LMV	Landesmantelvertrag
MK	Maschinenkurse
PBK	Paritätische Berufskommission
PK-UT	Paritätische Berufskommission Untertagbau
PVK	Prüfungsvorbereitungskurse
SIPA	Sicherheitsparcours
SPKP	Schweizerische Paritätische Kommission Personalverleih
SPK Gleisbau	Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau
SVK	Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe
SVK RT	SVK Reporting Tool
ÜK	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
VZK	Die VZK regelt den koordinierten Unterstellungsprozess von Firmen unter den GAV FAR, LMV. Darin enthalten ist auch die Erfassung der dem Parifonds Bau unterstellten Firmen.

Parifonds Bau

 Geschäftsstelle
Ausgleichskasse 66 SBV
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich

 044 258 84 40
 parifonds@consimo.ch

www.parifondsbau.ch